

D 64
WPSEU 008/2019

Berlin, 12. April 2019

1. Die Vorratsdatenspeicherung soll abgeschafft werden.

JA.

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung am 8. April 2014 gekippt und auch nachträglich für nichtig erklärt hat, brauchen wir eine neue Debatte über rechtsstaatliche Werte in der EU. Der EuGH hat in seinem Urteil keinen Zweifel gelassen: Eine EU-weite Verpflichtung zur flächendeckenden anlasslosen Speicherung ist mit europäischen Grundrechten unvereinbar. Auch die EU-Staaten sollten Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen und ihre nationalen Umsetzungsgesetze aufheben.

2. Unternehmen und öffentliche Institutionen sollen dazu verpflichtet werden, Sicherheitslücken zu melden.

JA.

Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet Unternehmen und Behörden schon dazu, Datenschutz-Verletzungen an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu melden. Die SPD-Europaabgeordneten haben die Datenschutzgrundverordnung stets unterstützt. Zudem müssen Anbieter kritischer Infrastrukturen (Banken, Börsen, Energieerzeugung und -Infrastruktur, Transport, Gesundheit, digitale Dienste und öffentliche Verwaltung) bereits jetzt auf Grundlage der EU Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie gravierende Vorkommnisse im Bereich Cybersicherheit an die Behörden melden.

3. Upload-Filter werden für alle Zwecke abgelehnt, da sie keine geeigneten Maßnahmen im Urheberrecht und bei der Terrorismusbekämpfung darstellen.

JA.

Es darf nicht sein, dass jedwede Kommunikation im Namen der Sicherheit oder auch zum Schutz der Urheberrechte anlasslos und ohne jede effektive demokratische und rechtsstaatliche

Kontrolle analysiert und auf mögliche Rechtsverletzungen untersucht wird. Die SPD steht für ein offenes, freies und demokratisches Europa und für ein freies und offenes Netz und wird sich den von vielen Seiten geforderten Einschränkungen der Kommunikationsfreiheiten oder der Medien- und Meinungsfreiheit entgegenstellen.

Wir haben für eine europäische Urheberrechtsreform ohne Uploadfilter gekämpft.

Angemessene Vergütung statt Ausbeutung und Rechteverlust - das war und ist unsere Zielsetzung. Die entscheidende Abstimmung im europäischen Parlament haben wir aber leider verloren - trotz der Stimmen unserer SPD-Abgeordneten. Im Prozess der (nationalen) Umsetzung wird es darum gehen gemeinsam mit Kritikern und Befürwortern einen Weg zu finden, von dem Künstlerinnen und Künstler profitieren und mit dem gleichzeitig die Meinungsfreiheit gewahrt wird.

4. Betreiber sozialer Netzwerke sollen die Klarnamen hinter einem Pseudonym bei Registrierung erheben müssen, um diese bei Rechtsverstößen berechtigten Stellen mitteilen zu können.

NEIN.

Es muss auch künftig möglich sein, sich anonym oder unter einem Pseudonym im Netz zu bewegen. Das sieht auch Art. 13 des Telemediengesetzes vor: „Der Diensteanbieter hat die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.“ Gerade für Menschen, die etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung Diskriminierung fürchten müssen, sind Pseudonyme oft eine Voraussetzung, um sich online frei ausdrücken zu können.

Hasskommentare in sozialen Netzwerken sind ein Problem, aber sie geschehen selbst unter echten Namen, sodass eine Klarnamenpflicht dieses Problem nicht halthaltig lösen, dafür aber Grundrechte massiv beschneiden würde.

5. Betreiber sozialer Netzwerke sollen dafür sorgen, dass Bots als solche zu erkennen sind.

JA.

6. Für die Verwendung von künstlicher Intelligenz in IT-Anwendungen sollen verbindliche ethische Standards gelten.

JA.

7. Ein europäisches Forschungszentrum zu künstlicher Intelligenz soll gegründet werden.

NEUTRAL.

Konkrete Pläne gibt es bisher nur für ein deutsch-französisches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz. Zu diesem Projekt bekennt sich die SPD bereits im Koalitionsvertrag, es handelt sich hierbei aber nicht um eine EU-Initiative. In jedem Fall brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit der europäischen Forschung im Bereich der künstlichen Intelligenz.

8. Ein EU-Budget für Startup-Förderung soll eingeführt werden.

JA.

Der EU-Haushalt muss dazu beitragen, die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Wir wollen Gelder nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern ganz konkret etwa das Programm InvestEU so ausgestalten, dass es gerade die Ideen fördert, die über nationale oder private Förderprogramme sonst keine Unterstützung erhalten würden. Dafür müssen wir die Regeln so gestalten, dass besonders junge Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht nur große multinationale Konzerne Zugang zu diesen Geldern

9. Behörden aller EU-Mitgliedsstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, personenbezogene Daten jederzeit untereinander auszutauschen, um möglichst bürgerfreundliche Services im Internet anzubieten.

JA.

Die meisten Behördengänge sollen sich in Zukunft auch online erledigen lassen. Die SPD steht hinter dem Ziel der Digitalisierung: Auch die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten müssen zusammenarbeiten und personenbezogene Daten austauschen können, wenn dies erforderlich ist. Dabei muss dem Schutz der personenbezogenen Daten höchste Priorität eingeräumt werden. Dies geschieht durch die EU-weit gültige Datenschutzgrundverordnung.

10. Wahlen, z.B. zum Europäischen Parlament, sollen online möglich sein.

JA.

11. Alle öffentlichen Daten von Institutionen der Europäischen Union und ihrer öffentlich geförderten Projekte sollen per se öffentlich zugänglich sein (Open Data by Default).

JA.

12. Haushaltsgeräte, die mit dem Internet verbunden sind, sollen dem Verbraucher einheitlich Auskunft darüber geben, welche Daten sie erheben.

JA.

Die Informationspflichten sind eng gekoppelt mit dem Verhältnis zwischen AGB-Recht und den Rechtfertigungsgründen der DSGVO in Artikel 6. Die Verarbeitung von Kundendaten durch Unternehmer bedarf jeweils der Rechtfertigung durch einen der in Art. 6 bzw. Art. 9 DSGVO angeführten Rechtfertigungsgründe. Dabei kommen im Schwerpunkt, wie auch bereits nach vormalig geltendem Recht, zwei Möglichkeiten in Betracht: Die Einwilligung der betroffenen Person einerseits und die „Erforderlichkeit“ für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen

Person. Diese in den 90er Jahren eingeführten Rechtfertigungsmodelle erschienen unter damals noch weitgehend analogen Lebensbedingungen ebenso selbstverständlich wie harmlos: Wer einen Kunden zu beliefern verspricht, der muss dessen Namen und Lieferadresse speichern, und wer einen Klienten anwaltlich berät, muss darüber eine Akte anlegen dürfen. Mittlerweile hat sich allerdings das Wesen von Vertragsbeziehungen infolge exponentieller Zunahme der technischen Möglichkeiten massiv verändert: Wer etwa einen smarten Fernseher im Wohnzimmer stehen hat, der hat nicht nur irgendwann einen Kaufvertrag mit einem Händler geschlossen, sondern der befindet sich – ohne dass er sich dessen vielleicht bewusst ist – in einer Vielzahl vertraglicher Dauerschuldverhältnisse mit dem Produzenten des Geräts, den Produzenten eingebetteter Software und nachträglich installierter Applikationen, den Erbringern cloud-gestützter Streaming-Dienste usw. Abgeschlossen wurden diese Dauerschuldverhältnisse teilweise im Laufe der ersten Konfiguration des Geräts, bei der der Nutzer vermutlich mehrfach auf „Ich stimme zu“ oder „Jetzt registrieren“ klicken musste. Teilweise geschieht Ähnliches zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine neue Funktion des Geräts (z.B. Voice Control) oder eine neue Applikation zum ersten Mal aktiviert wird oder wenn ein Update automatisch aufgespielt wurde. Vielfach muss nicht einmal „Ich stimme zu“ geklickt werden, sondern kommt ein Vertrag oder zumindest ein vertragsähnliches Verhältnis konkludent durch Absenden einer Anforderung (z.B. Google, YouTube) und deren umgehender Erfüllung zu Stande. Und nur zu einem geringen Anteil – etwa soweit ein gesonderter Preis in Geld geschuldet ist (z.B. Netflix) – dürfte sich der Nutzer bewusst für den Abschluss eines Vertrags entscheiden. Deswegen sind Informationspflichten wichtig, denn in diesem unübersichtlichen Netz von vertraglichen Verpflichtungen ist es für VerbraucherInnen schwierig den Überblick zu behalten, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

13. Zum besseren Schutz gegen unbefugten Zugriff von Dritten sind die Sicherheitsstandards für mit dem Internet verbundene Geräte gesetzlich vorzuschreiben und die entsprechende Haftung der Anbieter zu verschärfen.

JA.

Das Vertragsrecht in der Europäischen Union nimmt Mehrpersonenkonstellationen, wie sie der moderne Netzvertrieb digitaler Inhalte und Dienstleistungen mit sich bringt, praktisch noch gar nicht spezifisch in den Blick genommen. Insbesondere Verträge über vernetzte Produkte, wie etwa der Kauf von Smart-TV oder Smartphones geben keine Antwort auf typische Probleme, die daraus resultieren, dass ein Dritter, der nicht mit dem Verkäufer identisch ist, digitale Inhalte bereitstellt oder digitale Dienstleistungen erbringt. Deswegen müssen nicht nur vertragliche, sondern auch deliktische Haftungssysteme überarbeitet werden, wie die Produzentenhaftung in der Produkthaftungsrichtlinie.

14. Es soll eine Remix-Schranke eingeführt werden, sodass urheberrechtlich geschützte Werke legal und ggf. pauschal vergütet zur Schaffung neuer Werke herangezogen werden können.

JA.

15. Es soll eine allgemeine und umfassende Ausnahme im Urheberrecht für die Nutzung von Werken im Kontext von Forschung und Lehre geben.

JA.

16. Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger soll abgeschafft werden.

NEUTRAL.

Wir sehen das Leistungsschutzrecht nach wie vor kritisch, da es in der jetzigen Form der Praxis nicht gerecht wird. Wir setzen uns aber dafür ein, die Durchsetzung bestehender urheberrechtlicher Ansprüche für Verlage zu verbessern.

17. Es soll einen gesetzlichen Anspruch auf Heimarbeit geben.

JA.

18. Internet soll in der Europäischen Union den gleichen Stellenwert haben wie die Grundversorgung mit Wasser und Strom.

JA.

Wir wollen schnelles Internet und flächendeckenden Mobilfunk für alle Bürgerinnen und Bürger gerade auch in ländlichen Regionen. Die Versorgung gehört zur Daseinsvorsorge und muss daher zu 100% in der Fläche sichergestellt werden.

19. Forschungsergebnisse, die durch europäische Mittel finanziert wurden, sollen grundsätzlich so publiziert werden, dass sie der Öffentlichkeit für nicht-kommerzielle Nutzung kostenfrei zur Verfügung stehen (Open Access).

JA.

Bereits in den Verhandlungen zum aktuellen Forschungsrahmenprogramm "Horizon 2020" haben sich die SPD-Europaabgeordneten für dieses Prinzip eingesetzt und es erfolgreich verankert. Auch für das neue Forschungsrahmenprogramm "Horizon Europe" setzen wir uns für "open science and open innovation" ein.

20. Es soll einen aus europäischen Mitteln gespeisten Fonds zur Förderung des Glasfaser-Internet-Ausbaus in ländlichen Gebieten geben.

JA.

Die Europäische Strukturmittelpolitik soll den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen und in den Ländern Europas stärken. Das bedeutet im 21. Jahrhundert gerade auch, den Zugang zu einer gut ausgebauten, digitalen Infrastruktur in jedem Winkel Europas zu garantieren. Auch deswegen setzen wir uns für eine gute Ausstattung des EU-Haushalts ein.

21. Krankenkassen sollen Vergünstigungen für Nutzer durch individuelle Datenverarbeitung, beispielsweise in Form von Fitnesstrackern, anbieten dürfen.

NEIN.

Wir wollen, dass Krankenkassen eine gleichwertig hohe Versorgung für alle Versicherten bieten, unabhängig davon, ob diese der Weitergabe ihrer Daten zustimmen oder nicht. Es ist fraglich, wie freiwillig eine Einwilligung in eine Überwachung durch Fitnesstracker ist, wenn andernfalls Sanktionen bzw. der Wegfall von Vergünstigungen drohen. Gerade Daten über körperliche oder seelische Schwächen sind besonders sensibel und können leicht missbraucht werden, etwa auf dem Arbeitsmarkt. Zurecht sieht die Datenschutzgrundverordnung deshalb besondere Schutzstandards für Gesundheitsdaten vor.

22. Die Europäische Kommission soll einfach verständliche Symbole entwickeln und verpflichtend als Ergänzung zu allen Datenschutzerklärungen einführen, um nutzerfreundliche Darstellungen von Datenverarbeitung zu ermöglichen.

JA.

Uns ist wichtig, dass Nutzerinnen und Nutzer im Internet verstehen, was mit ihren Daten geschieht. Klare Symbole und Standards sind dabei eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen online. Die Datenschutzgrundverordnung sieht bereits vor, dass die EU-Mitgliedstaaten, die Datenschutz-Aufsichtsbehörden, der Europäische Datenschutz-Ausschuss und die Kommission auf Unionsebene die Einführung von datenschutzspezifischen Zertifizierungsverfahren und Datenschutzsiegeln fördern sollen. Zudem verpflichtet die Datenschutzgrundverordnung Verantwortliche dazu, Nutzerinnen und Nutzer in präziser, transparenter und einfacher Sprache zu informieren.

23. Eine maschinenlesbare Datenschutzerklärung (bspw. als JSON) soll definiert und von jedem Bereitsteller einer Datenschutzerklärung zusätzlich verfügbar gemacht werden.

NEUTRAL.

24. Europäische Forschungseinrichtungen, Digitalhubs und forschende Hochschulen sollen gemeinsame Projekte erhalten.

JA.

25. Das Free and Open Source Software Auditing-Programm soll vergrößert werden, um die Verbesserung und den Einsatz von Open Source Software zu fördern.

JA.

Die Europäische Kommission, die FOSSA verwaltet und ausführt muss sich allerdings darum bemühen in engeren Kontakt mit Software-Entwicklern, Wissenschaftlern auf diesem Gebiet und auch Hackern auszutauschen.

26. Die Institutionen und Einrichtungen der EU sollen zur Vermeidung digitaler Monokulturen, insbesondere im Bereich von Office-Anwendungen und Betriebssystemen, mittelfristig vollständig auf Open-Source-Software umsteigen.

JA.

27. Für Arbeitnehmer soll ein Recht auf Nichterreichbarkeit durch den Arbeitgeber außerhalb des Arbeitsplatzes gelten.

JA.

Arbeitszeit darf uns in Zeiten digitaler Vernetzung und ständiger Erreichbarkeit nicht entgleisen und braucht eine klare Regulierung. Jeder und jedem muss das Recht auf Nichterreichbarkeit und das Recht auf Freizeit zustehen. Der Achtstundentag steht dabei für uns nicht zur Disposition.

28. Eine Ertragssteuer soll für große Digitalunternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Onlineumsatz europaweit eingeführt werden (Digitalsteuer).

JA.

Es ist ein gesellschaftspolitischer Skandal, dass sich vor allem die Internetgiganten noch immer einer gerechten Besteuerung weitgehend entziehen. Auch die digitalen Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Diese sind weltweit aktiv und verschieben ihre Gewinne häufig in Niedrigsteuerländer. Das wollen wir beenden und bis Ende 2020 eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen einführen. Gleichzeitig treiben wir eine europäische Lösung voran – für den Fall, dass die internationale Lösung nicht zu erreichen ist. Den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft ab dem 1. Januar 2021 wollen wir zügig in Europa umsetzen. Dafür streiten wir im nächsten Europäischen Parlament. Die Frage der Steuergerechtigkeit wird ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.